Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 2. September 2009
Ausgabe 166

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Schönste Impressionen aus der Metropolregion gesucht – Europäische Metropolregion München lobt Fotowettbewerb aus 2
› Arbeitslosenzahlen im August 4
› Hohe Nachfrage zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen an der Münchner Volkshochschule 5
› Galashow „Vorhang auf und Manege frei!“ 5
› Lese-Herbst für Kinder in der Stadtbibliothek Maxvorstadt 6
› Performance „KlimaX“ von „Limited Blindness“ in der Muffathalle 7
› Kranzniederlegung an der Gedenkstätte Conollystraße 31 7
Antworten auf Stadtratsanfragen **8**
› Sicherheit auf der Wiesn 8
› Ist es möglich, die Warmwasserkosten für Münchner SGB II-EmpfängerInnen gerechter zu berechnen? 11
› Ein-Euro-Jobs bei der Landeshauptstadt München – Sicherstellung der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit 13

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **16**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Donnerstag, 3. September, 11 Uhr,
Wallfahrtskirche Maria Eich, Planegg (nahe S-Bahnhof Planegg)
Wiesn-Wallfahrt nach Maria Eich: Auf Einladung von und zusammen mit Wiesn-Urgestein Willy Heide geht Oktoberfest-Chefin Dr. Gabriele Weishäupl auf „Wiesn-Wallfahrt" nach Maria Eich.
Seit 1986 stiftet der ehemalige Wiesn-Wirtesprecher Willy Heide alljährlich vor Beginn des Oktoberfests eine Kerze in der Wallfahrtskirche nahe der S-Bahnstation Planegg und bittet damit um eine „friedliche Wiesn mit gutem Wetter".

Montag, 7. September, 10 Uhr, Am Bergsteig 12
Stadträtin Christiane Hacker (SPD) gratuliert dem Münchner Bürger Kurt Topfstädt im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 7. September, 11 Uhr, Groffstraße 2
Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) gratuliert dem Münchner Bürger Robert Winterstein im Namen der Stadt zum 102. Geburtstag.

Meldungen

Schönste Impressionen aus der Metropolregion gesucht – Europäische Metropolregion München lobt Fotowettbewerb aus
(2.9.2009) Der Verein Europäische Metropolregion München (EMM e.V.) ruft mit einem Fotowettbewerb die Menschen in der EMM dazu auf, die schönsten Impressionen aus ihrer Region festzuhalten – Besonderheiten, Gegensätze, Natur, Bauwerke, Wunder der Technik, Traditionen. In München werben mehr als 200 Großflächenplakate für die Aktion. „Wir möchten damit die Metropolregion einfach etwas näher an die Menschen heranbringen und sie dazu ermuntern, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Wir sind sehr gespannt, welche Einblicke in ihre Metropolregion uns die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewähren werden", erläutert Anja Wilde, Geschäftsführerin des Vereins, die Zielsetzung. Viele in der Metropolregion München, die sich gut 100 Kilometer im Radius rund um München erstreckt – mit den Landkreisen Donau-Ries und Eichstätt im Norden, Rottal-Inn im Osten, Garmisch-Partenkirchen im Süden und Ostallgäu im Westen

– wissen nicht, dass sie überhaupt dazu gehören. Das soll sich nun ändern.
Der EMM e.V. verleiht Preise im Wert von 300 Euro, 200 Euro und 100 Euro für die besten Bilder. Durchgeführt wird der Wettbewerb mit freundlicher Unterstützung von Ströer Deutsche Städte Medien GmbH und Staudigl-Druck GmbH & Co KG. Die Fotos nimmt der EMM e.V. bis 15. November per E-Mail entgegen: emm-fotowettbewerb@muenchen.de. Teilnahmebedingungen siehe *www.metropolregion-muenchen.eu.*
Der EMM e.V. ist eine offene und fachübergreifende Diskussions- und Kooperationsplattform. Unterschiedlichste Akteure realisieren in enger und aktiver Zusammenarbeit regionale Projekte für eine positive Entwicklung der Metropolregion München. „Wir wollen in der Europäischen Metropolregion München Kräfte aus öffentlicher Hand, Kammern, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft bündeln, um ein Motor für Innovation und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu sein", so beschreibt Christian Ude, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München die Funktion des Vereins Europäische Metropolregion München, dessen Vorstandsvorsitzender er ist. Der EMM e.V. möchte die Region nach Innen vernetzen und nach Außen weithin sichtbar machen. Verschiedene Arbeitsgruppen identifizieren regionale Potenziale, geben Impulse in wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, infrastrukturellen und gesellschaftlichen Belangen und arbeiten an Projekten wie der EMM AboPlusCard, einer Pendler-Fahrkarte über Verbundgrenzen hinweg für die gesamte Metropolregion. Ziel der Vereinsarbeit ist, die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Metropolregion auszubauen, die Attraktivität der Natur- und Kulturlandschaft zu schützen und die Lebensqualität für die Menschen zu erhöhen.
24 südbayerische Landkreise, über 20 kreisangehörige Städte und Gemeinden, die sechs kreisfreien Städte Augsburg, Ingolstadt, Kaufbeuren, Landshut, München und Rosenheim, wichtige lokale und internationale Wirtschaftsunternehmen, renommierte Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Kammern und Verbände arbeiten bereits engagiert unter dem Dach der EMM zusammen. Als Mitglieder haben sie die Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen. Sie profitieren vom Austausch wertvoller Erfahrungen, von Wirtschaftskontakten und kommen mit unterschiedlichen Entscheidungsträgern ins Gespräch. Sie finden sich in einer Gemeinschaft wieder, die aufgrund ihrer Größe in der globalisierten Welt wahrgenommen wird.
Kontakt: Europäische Metropolregion München e.V., Geschäftsstelle, Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München, Telefon 2 33-2 33 58, Fax 2 33-2 79 66, *www.metropolregion-muenchen.eu*, info-emm@muenchen.de

Arbeitslosenzahlen im August

(2.9.2009) Im August hat sich die Zahl der Arbeitslosen im ***Agenturbezirk München*** erneut erhöht, insgesamt waren 61.947 Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren 1.956 mehr als im Juli und rund 10.300 mehr als im August 2008. Die Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) erhöhte sich auf 5,2 Prozent (Juli 5,0 Prozent).

Bayern:

Die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer stieg im Monat August gegenüber dem Vormonat um 14.550 Personen auf nun 325.757. Im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt die Zahl der Arbeitslosen um 66.002 oder 25,4 Prozent höher. Die Arbeitslosenquote stieg auf 4,9 Prozent (Juli 4,7 Prozent), im Vorjahr lag sie noch bei 3,9 Prozent.

Bund:

Im August wurden 3,472 Millionen Erwerbslose registriert. Dies waren 9.000 mehr gewesen als im Juli und 276.000 mehr als vor einem Jahr. In Westdeutschland waren es 2,389 Millionen bei einer Quote von 7,1 Prozent; in Ostdeutschland waren es 1,082 Millionen bei einer Quote von 12,8 Prozent. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,1 Punkte auf 8,3 Prozent (Juli 8,2 Prozent).

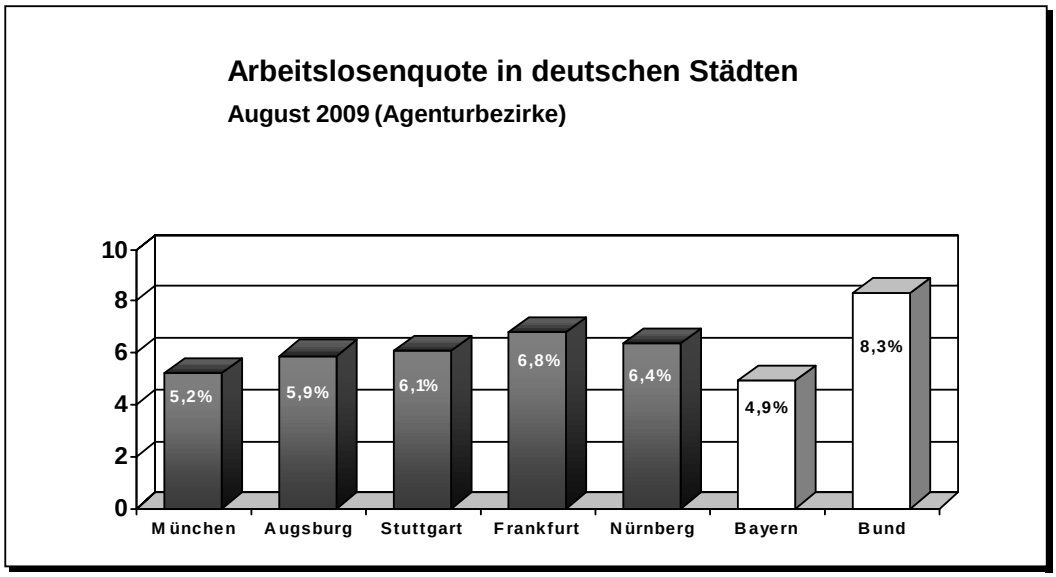

Hohe Nachfrage zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen an der Münchner Volkshochschule

(2.9.2009) 2009 absolvierten 200 Jugendliche erfolgreich ihren Hauptschulabschluss in den Lehrgängen der Münchner Volkshochschule (MVHS). Zum neuen Schuljahr 2009/2010 wurde der MVHS die finanzielle Förderung seitens des Landes (aus Mitteln des europäischen Sozialfonds) mit dem Verweis auf entsprechende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit weitgehend gestrichen. Dabei ist aber „die Nachfrage nach Teilnahmeplätzen so hoch wie seit vielen Jahren nicht mehr", so Klaus Meisel, Managementdirektor der MVHS. Der MVHS ist es zwar gelungen, einen großen Teil der gestrichenen Landesförderung mit der Einwerbung zusätzlicher Finanzierungsmittel und internen Umschichtungen für das kommende Jahr zu sichern. Doch kann dem Bedarf nicht vollständig entsprochen werden. „Wir haben sogar die Kapazitäten in den Tageslehrgängen auf 184 Teilnehmerplätze statt bisher 170 erweitert, doch wird es nicht möglich sein, der gestiegenen Nachfrage im kommenden Schuljahr entsprechen zu können", so Meisel. Bereits jetzt existieren Wartelisten.
Nur noch wenige Lehrgangsplätze sind frei – in einem Abendlehrgang sowie in speziellen Maßnahmen für solche Jugendliche, die zusätzlich eine besondere Lernförderung in der deutschen Sprache benötigen. Auch gibt es noch wenige freie Plätze in den Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Mittlere Reife. Alle Interessenten werden von der MVHS weiterhin im Zusammenwirken mit der Bildungs- und Weiterbildungsberatung auch über Alternativangebote umfassend informiert und beraten.
Weitere Informationen:

- Hauptschulabschluss-Lehrgänge und Mittlere Reife:
  Telefon 54 84 76-11
- Hauptschulabschluss-Lehrgänge für Migrantinnen und Migranten:
  Telefon 54 42 40-14.

Galashow „Vorhang auf und Manege frei!"

(2.9.2009) Groß und Klein sind herzlich eingeladen, wenn am kommenden Samstag, 5. September, 110 Zirkuskinder ihre Künste aus dem Workshopprogramm „Kinder-Zirkus-Attraktionen – Zirkus Simsala" in einer großen Galashow zum Besten geben. Im Rahmen der Ferienangebote des Stadtjugendamtes haben die Mädchen und Jungen zwei Wochen lang in ganztagesbetreuten Workshops die zirzensischen Künste erlernt und erprobt. Jetzt heißt es am kommenden Samstag um 15 Uhr im Galazelt auf dem Gelände des Münchner Kindl Heims in der Oberbibergerstraße 45 „Vorhang auf und Manege frei". Die Zuschauerinnen und Zuschauer erwarten wilde Akrobatinnen und Akrobaten, elegante Seilläuferinnen und Seilläufer,

witzige Clowns, wendige Rope-Skipperinnen und -Skipper, Einrad- u. Hochradfahrerinnen und -fahrer, geschickte Laufkugelläuferinnen und -läufer und vieles mehr. Die Karten kosten für Erwachsene 5 Euro und für Kinder bis 14 Jahre 3 Euro. Sie können ab sofort täglich von 16 bis 17 Uhr am Bauwagen der Ferienangebote auf dem Gelände des Münchner-Kindl-Heims erworben werden oder am Samstag ab 13 Uhr an der Tageskasse. Einlass für die Galavorstellung ist ab 14 Uhr. Organisiert wird das Workshopprogramm und die Galavorstellung von den Ferienangeboten des Stadtjugendamtes, dem Projekt Internationaler Kinderzirkus Trau Dich/Freundschaft zwischen Ausländern und Deutschen e.V. und Spielen in der Stadt e.V. in Harlaching.
Bis einschließlich kommenden Samstag können auch alle Kinder täglich von 13 bis 19 Uhr auf das Gelände des Münchner-Kindl-Heims kommen und beim offenen Programm „Zirkus ganz spontan" der Spiellandschaft Stadt, des Zirkus Pumpernudl, des Zirkus Shadow, des Geschichtenzirkus und des Sportamtes mitmachen und zirzensisches ausprobieren. Für die Verpflegung sorgen die Kinder der Zirkuskantine.

Lese-Herbst für Kinder in der Stadtbibliothek Maxvorstadt
(2.9.2009) Zum neuen Schuljahr gibt es für die Kinder des Stadtteils in der Stadtbibliothek Maxvorstadt, Augustenstrasse 92, Telefon 52 56 85, folgende Aktionen rund ums Lesen. Das Monatsquiz bietet allen Grundschulkindern einen bunten Wortsalat und eine rätselhafte ABC-Suppe zum Mitraten und Mitdichten. Das Monatsrätsel liegt in der Bibliothek aus. Insbesondere für die Leseanfänger bietet die Stadtbibliothek am Mittwoch, 30. September, um 10 Uhr eine erste Einführung in die Welt der Buchstaben und Bücher an. Im Mittelpunkt dieser besonderen Bibliotheksführung steht das Buch „Linus, der Buchstabenkobold". Hierfür ist eine vorherige Anmeldung für eine Vorschulgruppe oder erste Klasse erforderlich, bei Bedarf ist auch ein zusätzlicher Termin möglich. Außerdem bekommen alle (Vor-)Schulkinder, die sich im September einen kostenlosen Bibliotheksausweis machen lassen, eine kleines Geschenk. Weitere Informationen zur Anmeldung und zu den Angeboten gibt es in der Stadtbibliothek Maxvorstadt zu folgenden Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 19 Uhr sowie Mittwoch von 14 bis 19 Uhr. Die Bibliothek liegt verkehrsgünstig unweit der U-Bahn-Haltestelle Theresienstraße.

Performance „KlimaX" von „Limited Blindness" in der Muffathalle
(2.9.2009) Gletscherschmelze, Hitzewellen, Flutkatastrophen – kaum ein anderes Phänomen polarisiert die Öffentlichkeit in ähnlicher Weise wie die unabsehbaren Folgen der globalen Erwärmung. Beim Klimagipfel in Kopenhagen werden im Dezember 2009 die Weichen für eine neue Klimapolitik gestellt.
Das Kollektiv „Limited Blindness" untersucht die Auswirkungen von Wärme und Überhitzung auf das menschliche Fühlen, Denken und Handeln. Die Muffathalle wird zum Versuchslabor in dem in einer experimentellen Situation Performer und Zuschauer einer Veränderung der Raumtemperatur ausgesetzt sind und die Auswirkungen des steigenden klimatischen Drucks auf den menschlichen Körper erprobt und vorweggenommen werden sollen. Begleitet wird das Ganze mit Textauszügen und Samples aus 400 Jahren Wissenschaftsgeschichte. Aus historischen Expeditions- und Reiseberichten, medizinischen Traktaten, soziopolitischen Entwürfen und theatertheoretischen Schriften filtern die Spieler Reflexionen zur Klimamanipulation. Klima-Utopie und -Trauma verdichten sich zu einer musikalisch-rhythmischen Collage, einem Destillat der Hoffnungen und apokalyptischen Vorstellungen.
„Limited Blindness" wurde 2001 von Fabian Larsson und Heiko Michels in Berlin gegründet. Beide studierten Theaterwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Inzwischen gehören „Limited Blindness" neben Musikern, Schauspielern und Sängern, auch ein Bühnentechniker, ein Chemiker, eine Journalistin und eine Geografin an. Mit „KlimaX" realisiert Fabian Larsson erstmals eine Produktion in seiner Heimatstadt München.
„KlimaX" wird erstmals am Freitag, 4. September, sowie am Samstag, 5. September, jeweils um 20.30 Uhr in der Muffathalle (Zellstraße 4) aufgeführt. Der Eintritt kostet 15 Euro, ermäßigt 10 Euro. Kartenvorbestellungen sind unter 01 80/54 81 81 81 oder an der Abendkasse erhältlich. Nähere Infos sind unter *www.muffatw*erk.*de* oder *www.limited-blindness.eu* abrufbar. „KlimaX" wird vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München und dem Muffatwerk unterstützt.

Kranzniederlegung an der Gedenkstätte Conollystraße 31
(2.9.2009) Am 5. September ist der 37. Jahrestag des Überfalls auf die Olympiamannschaft des Staates Israel. Aus diesem Anlass legt die Landeshauptstadt München am Freitag, 4. September, an der Gedenkstätte am Haus Conollystraße 31 einen Kranz mit Stadtschleife nieder.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 2. September 2009

Sicherheit auf der Wiesn
Anfrage Stadtrat Thomas Hummel (Bayernpartei) vom 2.7.2009

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung übermittelt. Darin kommt zum Ausdruck, dass Sie Zweifel an der Eignung des Sicherheitspersonals und seiner Ausbildung auf der Wiesn haben. Sie weisen dabei auch auf die nach der Bewachungsverordnung notwendige Ausbildung (inklusive Sachkundeprüfung) und die darin vermittelten Kenntnisse hin.
Ich kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Ob diese Kenntnisse einschließlich der Sachkundeprüfung ausreichend vorhanden sind und in welcher Weise sie überprüft oder ggf. vermittelt werden?

Antwort:
Der vom Festwirt beauftragte Bewachungsunternehmer ist verpflichtet, das vorgesehene Sicherheitspersonal zum Zwecke der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit rechtzeitig der Gewerbebehörde zu melden. Bestandteil dieser Meldung ist der Nachweis der Qualifikation. In der Regel wird ein Unterrichtungsnachweis einer Industrie- und Handelskammer vorgelegt oder in Einzelfällen ein anderes Prüfungszeugnis im Sinne von § 5 Bewachungsverordnung. Wer vor 1996 bereits auf dem Oktoberfest tätig war und noch tätig ist, dem wird der Qualifikationsnachweis erlassen (§ 17 Abs. 1 Bewachungsverordnung).

Wegen der unterschiedlichsten Aufgabenstellungen beim Wiesn Ordnungsdienst kann nicht in allen Fällen die in der Bewachungsverordnung vorgeschriebene Sachkundeprüfung gefordert werden. Lediglich bei den Kontrollgängen innerhalb eines Zeltes könnte, - dies allerdings ist durchaus nicht einhellige Rechtsmeinung -, von sachkundepflichtiger Tätigkeit ausgegangen werden. Es wird daher darauf geachtet, dass die jeweiligen Einsatzleiter (Obmänner und ihre Vertreter) diese Qualifikation besitzen.

Darüber hinaus müssen alle Wachpersonen eine interne Qualifikation erhalten.
Diese jährlich wiederkehrende wiesnspezifische Schulung, bezogen auf das jeweilige Festzelt, ist Pflicht für jeden Ordner. Diese Schulungsaufgabe obliegt der Verantwortung der/des Wirtin/Wirtes. Das Kreisverwaltungsreferat lässt sich die Durchführung der wiesnspezifischen Schulung schriftlich bestätigen.

Folgendes Schulungsprofil wird dabei zugrunde gelegt:

- ***Rechtskenntnisse, insbesondere:***
  Geeignetheit/Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen
  Notwehr/Notwehrüberschreitung
  Jedermannsrechte
  unterlassene Hilfeleistung
  Hausrecht
  Zeugenpflicht
  Waffenverbot
- ***Aufgaben/Pflichten des Ordnungsdienstes, insbesondere:***
  Erkennbarkeit (offenes Tragen der Ordnernummer)
  Wahrnehmung der vorgegebenen Ordneraufgaben (insbes. Freihalten der Rettungswege, Maßkrugkontrollen etc.)
- ***Kommunikation, insbesondere:***
  Grundlagen der Verhaltenspsychologie
  Argumentationshilfen
  Nonverbale Kommunikation (äußeres Erscheinungsbild, martialisches Auftreten ...)
- ***Stressbewältigung/Konfliktverhalten, insbesondere:***
  differenziertes Einschreiten
  Umgang mit alkoholisierten Gästen
  Umgang mit Schwulen und Lesben
  Training von Einsatzsituationen

Jedes Jahr wird zusätzlich kurz vor der Wiesn eine vom Kreisverwaltungsreferat und der Polizei organisierte Schulung für alle Obleute durchgeführt, bei der Themen u. a. zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Behörden sowie zum Umgang mit den Wiesngästen, insbesondere mit bestimmten Gruppen wie Touristen, aber auch Schwulen und Lesben, angesprochen werden. Die Obleute werden hier als Multiplikatoren geschult.

Frage 2:
Falls nein: Ist eine Prognose möglich, ob die nicht seltenen Vorfälle angeblichen Fehlverhaltens von Wiesn-Personal (tw. bis in strafrechtlichen Bereich, bspw. Körperverletzungen oder Freiheitsberaubungen) durch entsprechende Schulungen oder höhere Auswahlmaßstäbe hätten verhindert werden können?

Antwort:
Wie in Ziffer 1 dargestellt, werden beim Wiesn-Personal die gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen eingehalten. Darüber hinaus werden noch wiesnspezifisch individuelle Schulungen gefordert. Das Kreisverwaltungsreferat geht davon aus, dass dadurch einer ausreichenden Qualifikation Genüge getan ist.

Frage 3:
Ob – falls der geschilderte Sachverhalt tatsächlich der Wahrheit entspricht – nicht wenigstens ausreichende Deutsch-Kenntnisse (vgl. auch § 3 Abs. 1 Bewach VO) für die Vielzahl der Aufgaben des Sicherheitsdienstes unerlässlich sind?

Antwort:
Ihrer Forderung nach ausreichenden Deutschkenntnissen ist zuzustimmen.
Dennoch glaube ich, dass bereits das (einfache) Unterrichtungsverfahren bei einer IHK ein Mindestmaß an Deutschkenntnissen der Teilnehmer voraussetzt. Die durchführende Industrie- und Handelskammer ist nach § 3 Abs. 2 Bewachungsverordnung verpflichtet, die Aushändigung der Bescheinigung von der Beantwortung von mündlichen und schriftlichen Verständnisfragen abhängig zu machen. Mehr noch gilt dies für die Sachkundeprüfungen, die schon aufgrund ihres Verfahrensablaufs (schriftlicher und mündlicher Teil) zumindest durchschnittliche deutsche Sprachkenntnisse erfordern.

Ist es möglich, die Warmwasserkosten für Münchner SGB II-EmpfängerInnen gerechter zu berechnen?
Anfrage Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen) vom 21.7.2009

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer oben genannten Anfrage stellen Sie fest, dass sich die Berechnung des Warmwasseranteils bei den Leistungen für Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger nach einem Urteil des Bundessozialgerichts geändert hat und verweisen auf die beiden unterschiedlichen Berechnungsvarianten.

Zu Ihrer Anfrage vom 21.07.2009 nimmt das Sozialreferat auch als Betreuungsreferat für die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Sieht sich die ARGE München in der Lage eine Differenzierung der Warmwasserkosten in Bereitstellungs- und Verbrauchskosten vorzunehmen und den nicht-unmittelbaren Verbrauch den Kosten der Unterkunft zuzurechnen, so dass er von den Betroffenen nicht aus dem Regelsatz gezahlt werden muss?

Antwort:
Eine Differenzierung zwischen Bereitstellungs- und Verbrauchskosten ist nicht möglich, da sie weder vom Gesetz noch von der Rechtssprechung vorgesehen ist.
Zu den abrechenbaren Betriebskosten nach § 2 der Verordnung über die Aufstellung der Betriebskosten (BetrKV) zählen auch die Warmwasserkosten. Diese werden nach § 8 Abs. 1 der Heizkostenverordnung (HeizkostenV) in der Form abgerechnet, dass zwischen 50 % und 70 % der Kosten nach dem tatsächlichen Warmwasserverbrauch und der Rest nach dem Warmwasserverbrauch der gesamten Wohneinheit im Verhältnis zur jeweiligen Wohn- und Nutzfläche zu verteilen sind.

§ 8 HeizkostenV mit der Überschrift „Verteilung der Kosten der Versorgung mit Warmwasser" unterscheidet nicht zwischen Verbrauchs- und Bereitstellungskosten und addiert beide Kostenanteile zu den Kosten der Versorgung mit Warmwasser. Daraus folgt, dass die gesamten Kosten für die

Warmwasserbereitung und auch eine eventuelle Nachzahlung von Warmwasserkosten aus der Regelleistung zu bestreiten sind.

Auch das Bundessozialgericht differenziert weder in seiner Entscheidung vom 27.02.2008 (Az. B 14/11b AS 15/07 R) noch in der Entscheidung vom 19.03.2008 (Az. B 11b AS 23/06 R) zwischen dem verbrauchsbestimmten Anteil und dem von der Wohnungsgröße bestimmten Anteil der Warmwasserabrechnung.

Frage 2:
Sieht sich die ARGE München in der Lage, durch verfassungskonforme Auslegung des BSG-Urteils die jeweils für die Betroffenen günstigere Berechnungsvariante zu wählen?

Antwort:
Die ARGE und auch das Amt für Soziale Sicherung für den Bereich des SGB XII haben die Rechtssprechung des Bundessozialgerichts als höchste Instanz der Sozialgerichtsbarkeit zu beachten. Dies gilt sowohl für Entscheidungen, die positive Auswirkungen für die Hilfebedürftigen haben als auch für Entscheidungen, die ungünstig für die Leistungsberechtigten sind.

Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil vom 27.02.2008 eindeutig klargestellt, dass zum einen die Kosten für die Warmwasserbereitung in die Regelleistung mit einfließen (Rz. 24) und dass zum anderen die Pauschalierungsregelung mit einem bestimmten Anteil (1,803 %) aus der Regelleistung nicht gilt, „wenn in einem Haushalt technische Vorrichtungen vorhanden sind, die eine isolierte Erfassung der Kosten für Warmwasserbereitung ermöglichen. Ist es über die Einrichtung getrennter Zähler oder sonstiger Vorrichtungen technisch möglich, die Kosten für Warmwasserbereitung konkret zu erfassen, so sind auch diese konkreten Kosten von den geltend gemachten Kosten der Unterkunft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II abzuziehen. Auch dies liegt in der Logik des Systems der [pauschalierten] Regelleistung" (Rz. 27). Das Bundessozialgericht führt in seiner Entscheidung weiter aus: „In dem Moment, in dem eine konkrete Erfassung der Kosten der Warmwasserbereitung möglich ist, obliegt es der Selbstverantwortung und dem Selbstbestimmungsrecht des Grundsicherungsempfängers, seinen Warmwasserverbrauch zu steuern".

Aufgrund der klaren, eindeutigen Formulierungen des Bundessozialgerichts sehen weder die ARGE noch das Amt für Soziale Sicherung einen Spielraum für eine Auslegung der Verfahrensvorgaben zugunsten der Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

Ein-Euro-Jobs bei der Landeshauptstadt München – Sicherstellung der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit
Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke) vom 20.7.2009

Antwort Personal- und Organisationsreferat:

Ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage folgenden Inhalts:

Anfrage:
Nach Auskunft des Sozialreferats gibt es bei der Landeshauptstadt München derzeit rd. 250 Mehraufwandsentschädigungsstellen (MAW-Stellen) (siehe hierzu die Antwort des Sozialreferats auf die Anfrage von Herrn Stadtrat Akman vom 15.07.2008 „Anzahl der Ein-Euro-Jobs (MAW) in München").
Nach § 16 Abs. 3 SGB II dürfen Ein-Euro-Jobs nur eingerichtet werden, wenn die Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und darüber hinaus das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllen.

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wem obliegt bei der Landeshauptstadt München die Aufgabe zu kontrollieren, dass MAW-Kräfte keine Tätigkeiten übernehmen, die von Arbeitskräften in regulären Beschäftigungsverhältnissen zu erfüllen sind und somit das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht erfüllen? Wie werden die Kontrollen genau durchgeführt und wie häufig finden die Kontrollen statt?

Antwort:
Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer MAW-Stelle (§ 16 Abs. 3 SGB II), nämlich die Erfüllung der Kriterien der Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit, werden zentral vom Personal- und Organisationsreferat, P 2.2 geprüft. Ein Wegfall städtischer Arbeitsplätze durch die Einrichtung von MAW-Stellen ist keinesfalls möglich. Um sicher zu stellen, dass das Kriterium der Zusätzlichkeit erfüllt wird, hat der Gesamtpersonalrat am 23.05.2006 eine gesonderte Vereinbarung mit dem Oberbürgermeister getroffen. Als Kernaussage ist festzuhalten, dass jede MAW-Stelle nur nach Einbindung der zuständigen Personalvertretung und einer neutralen Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat eingerichtet werden kann. Die Dienststellenleitungen sind für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.

Frage 2:
Welche Arbeiten führen MAW-Kräfte bei der Landeshauptstadt München aus? Bitte nennen Sie hier neben allgemeinen Ausführungen auch fünf konkrete Beispiele.

Antwort:
Eine Aufgabe ist dann ***zusätzlich***, wenn sie ohne die Förderung ***nicht, nicht in diesem Umfange oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt*** würde (§ 261 Abs. 2 SGB III). Gerade das Kriterium der Zusätzlichkeit ist jedoch nicht immer problemlos zu bejahen, weshalb es vom Personal- und Organisationsreferat sorgfältig geprüft wird.

MAW-Kräfte werden derzeit z. B. für folgende zusätzliche Aufgaben eingesetzt:
Schulreferat: Unterstützung in Schulen durch Zuarbeit und Mithilfe für die vorhandenen Offizianten und der evtl. vorhandenen Bibliothekskraft. Außerturnusmäßige Reinigung der Pausenhalle, des Schulgeländes und der Schulgebäude, außerturnusmäßige Leerung von Papierkörben, frühzeitige Ausbesserungsarbeiten/Malerarbeiten bei Schmierereien und sonstigen Verunreinigungen, Unterstützung bei Sortier- und Tragearbeiten in der Schülerbibliothek und bei Buchpflegearbeiten zum Erhalt der Qualität und Verbesserung der Benutzbarkeit.

Kulturreferat: Zusätzliche Mitarbeit bei der Aufarbeitung von Altbeständen durch Intensivierung der Inventarisierung, Katalogisierung sowie fotografische, ausführliche Dokumentation im Rahmen der Sammlungspflege, die sonst nur stichprobenartig erfolgen würde. Die fotografische Dokumentation wurde bisher aus Zeitmangel nicht erledigt.

Baureferat: Sonderreinigung entlang der Isar: Entfernen von Glasscherben, Kronkorken und Zigarettenkippen im Hochwasserbett sowie in den Kiesbänken.

Baureferat: Entfernung der Beklebungen an Lichtmasten.

Baureferat: Optische Aufwertung städtischer Grünflächen (Reinigen von Bänken, Papierkörben und anderem Grünanlagenmobiliar von Moos, Aufklebern, Schmierereien und sonstigen Verunreinigungen, Reinigungsgänge in nicht sicherheitsrelevanten Bereichen wie etwa waldartigen Flächen und dichten Hecken, etc.).

Frage 3:
Erfüllen alle Beschäftigungen das Kriterium der Zusätzlichkeit oder müssen die Ein-Euro-Jobber beispielsweise Kaffee kochen, die Ablage sortieren oder ähnliche Dinge erledigen?

Antwort:
Der Einsatz einer MAW-Kraft wird – wie dargestellt – dann bewilligt, wenn die von der Dienststelle dargestellten Tätigkeiten unter das Kriterium der Zusätzlichkeit fallen. Das von Ihnen angeführte Beispiel des Kaffeekochens kann dieses Kriterium nicht erfüllen, Aufgaben wie das Sortieren von Ablagen werden einer gesonderten Überprüfung im jeweiligen Einzelfall unterzogen. Nur wenn die Aufgaben nicht oder nicht in dem angestrebten Umfang bzw. erst später durchgeführt werden, können sie zusätzlich sein.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 2. September 2009

Schlägt das Scheitern der unabhängigen Filmförderung bis zu den Münchner Kinos durch?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Nikolaus Gradl und Monika Renner (SPD)

Was bringen die neuen MVG-Fahrkartenautomaten für den MVV-Kunden?
Anfrage Stadträte Dr. Georg Kronawitter und Richard Quaas (CSU)

Respekt gegenüber Vertriebenen
Wahlfreiheit bei der Bezeichnung des Geburtsortes bzw. Geburtslandes im Reisepass?
Anfrage Stadtrat Dr. Michael Mattar (FDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus

Monika Renner
Stadträtin

Nikolaus Gradl
Stadtrat

München, 02.09.2009
Filmförderung

Schlägt das Scheitern der unabhängigen Filmförderung bis zu den Münchner Kinos durch?

ANFRAGE:

Durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig zur Pflichtabgabe der Filmtheater an den Haushalt der Filmförderanstalt (FFA) in Berlin ist die unabhängige Referenzförderung an Filmproduktionen gefährdet. Eine erfolgreiche Klage mehrerer Kinoketten (meist mit Sitz im Ausland) wird höchstwahrscheinlich die kontinuierliche Filmförderung zum Stillstand bringen. Seit März 2009 verhandelt deswegen der Kulturstaatsminister mit den Kinobetreibern und will sich den Umstand zu nutze machen, dass bei den Filmtheatern wegen der anstehenden Digitalisierung der Kinosäle hohe Investitionen erforderlich werden. Das kann nur über Staatshilfen bewältigt werden. Für die kleinen und mittelständischen Kinos, insbesondere für Kunstkinos gestaltet sich diese Situation zunehmend existentiell. (Als Hintergrund wird vermutet, dass die großen Kinoketten damit die kleinen und mittleren Kinos vom Markt fegen wollen.)

Hier ist schnelles effizientes Handeln durch die zuständigen Ebenen von Bund und Land erforderlich.

Um die Gefahr für die Münchner Kinoszene beurteilen zu können,
fragen wir:

- Wie stellt sich die existentielle Situation in obiger Hinsicht bei den Münchner Filmtheatern, insbesondere bei den mittelständischen Betreibern und den Kunstfilmbetreibern dar?

- Wie ist der technische Stand der erforderlichen Projektions-Digitalisierung bei den Münchner Kinos?

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

- Welche Fördermittel und sonstige Unterstützung bieten der für Filmförderung zuständige Bund und das Land Bayern bisher an?

- Mit welchen Konsequenzen muss gerechnet werden, wenn die Gespräche des Kulturstaatsministers scheitern?

- Ab wann ist mit der erforderlichen Novelle des Filmfördergesetzes zu rechnen?

- Welche Reaktionen sind von der für Filmförderung zuständigen Bayer. Landesregierung dazu bisher erfolgt?

gez.
Monika Renner
Stadträtin

gez.
Nikolaus Gradl
Stadtrat

Dr. Georg Kronawitter Richard Quaas

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
02.09.09

Was bringen die neuen MVG-Fahrkartenautomaten für den MVV-Kunden?

Die MVG mbH ist derzeit in der Endphase der Vergabe für über 290 neue stationäre Fahrkartenautomaten. Damit wird ein durchgreifender technischer Generationswechsel stattfinden, der auch dazu dienen kann, funktionelle Einschränkungen der alten Geräte – insbesondere bei der Ticketauswahl - zu beseitigen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1) Welche Verbesserungen für den MVV-Kunden werden die neuen Fahrkartenautomaten aufweisen (z.B. bei Ticketauswahl, Tarifauskunft, Benutzerführung, Verbindungsauskunft, Zahlungsmittel)?

2) Werden insbesondere lästige Einschränkungen bei der Ticket-Wahl der Vergangenheit angehören? Wird es z.B. technisch möglich sein, an den MVG-Automaten die Tagestickets der Bayerischen Oberlandbahn (BOB) anzubieten, die für viele Münchner das preisgünstigste Angebot für einen autolosen Ausflug ins Oberland darstellen und heute im Wesentlichen nur am Hauptbahnhof und am Ostbahnhof gekauft werden können?

3) Welche betrieblichen Vorteile für die MVG werden die neuen Geräte aufweisen (Vandalismusresistenz, Vernetzung, statistische Auswertung) ?

4) Wie viele Fahrkartenautomaten hat die MVG insgesamt in Betrieb? Wie viele werden erneuert?

5) Können die älteren, aber noch gut funktionsfähigen MVG-Fahrkartenautomaten wenigstens teilweise an fahrgaststarken Tram- und Bushaltestellen außerhalb des Mittleren Ringes weiterverendet werden, um dort endlich eine kundennahe, vollständige, zahlungsmitteltolerante Rund-um-die-Uhr-Ticketkaufmöglichkeit anzubieten, die von den Fahrgästen seit Abschaffung des Ticketverkaufs durch die Busfahrer dort immer noch schmerzlich vermisst wird?

6) Teilt der Oberbürgermeister unsere Auffassung, dass es einer 100-prozentigen städtischen Tochtergesellschaft gut anstünde, einen derart publikumswirksamen Vorgang wie die Beschaffung hunderter neuer MVG-Fahrkartenautomaten dem Stadtrat früh - zumindest in Form einer Bekanntmachung - zur Kenntnis zu bringen?

gez.
Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

gez.
Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765 www.wzim.de

Dr. Michael Mattar

Fraktionsvorsitzender der FDP Stadtratsfraktion der Landeshauptstadt München
Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, TELEFON 089/233-92644 FAX 233-20436 fdp@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

02.09.2009

Schriftliche Anfrage
Respekt gegenüber Vertriebenen
Wahlfreiheit bei der Bezeichnung des Geburtsortes bzw. Geburtslandes im Reisepass?

Vermehrt gab es in der jüngsten Zeit Probleme bei der Angabe von Geburtsland und Geburtsort von Bürgerinnen und Bürgern, die in den früheren deutschen Ostgebieten, die heute zu Polen oder Russland gehören, geboren wurden. Gerade für ältere Menschen ist es nicht akzeptabel, wenn plötzlich durch Bürokratenhand ihr Geburtsland Deutschland zu Polen oder Russland wird. Die Bayerische Staatsregierung hat versprochen, den Wünschen der Bürger zu entsprechen. Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Angaben bezüglich des Geburtslandes sieht das Kreisverwaltungsreferat in Personenstandsdingen wie beispielsweise Pass- oder Personalausweisausstellungen vor, bei Menschen, die in den früheren deutschen Ostgebieten geboren wurden?
2. Wie wird die Schreibweise des Geburtsortes in diesen Fällen vorgenommen?
3. Sollten polnische oder russische Ortsnamen zum Zuge kommen: wie begründen Sie dies und gibt es eine Möglichkeit für den Betroffenen, die deutsche Schreibweise zu wählen?
4. Wie verhält es sich mit ausländischen Ortsnamen generell (beispielsweise Florenz oder Firenze?) und wie speziell mit Ortsnamen des Sudetenlandes?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender